



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

9. JAHRGANG

JÄNNER / FEBRUAR 1969

Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ONB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes.

## INHALT:

Naturschutz und Schule

Über die Vegetation des  
Naturschutzgebietes  
„Pfaffenkogel—Gsoller-  
kogel“

Prämie für die Tötung  
von Schmetterlingen

Heimatschutz und bau-  
liche Ordnung

Der Wild- und Naturpark  
in Mautern

Jahresbericht 1967 der  
Steirischen Vogel-  
schutzwart

Von der Arbeitsgemein-  
schaft der österrei-  
chischen Berg- und Natur-  
wachen

Glaskugeln als Schreck-  
mittel

Dr. Richard Kaan zum Ge-  
denken

Aus der Naturschutz-  
praxis

Kurz berichtet

*Umschlagbild:*

*Frühlingsknotenblume,*

*Foto Willi Fechs*



# Naturschutz und Schule

## Die Gewinnung der Eltern für den Naturschutzgedanken

Große Erfolge sind in der Schule dem erzieherischen Wirken für die Sache des Natur- und Landschaftsschutzes noch nicht beschieden. Die positive Einstellung des Lehrers und sein Einsatz für diese Aufgabe sind nur dann entscheidend für den Erfolg, wenn er auch das Verständnis der Eltern der Schüler hierfür zu wecken vermag. Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß der Naturschutz gerade von Erwachsenen sehr häufig als eine romantische Schwärmerei angesehen wird, der nur einzelne Menschen nachhängen, während die Allgemeinheit uninteressiert ist. Auf wieviel Unverständnis und gegenteilige Meinung stoßen unsere Kinder bei den Erwachsenen! Es ist daher sehr notwendig, den Naturschutzgedanken auch unter der Elternschaft zu verbreiten. Bei Elternbesprechungen und Elternabenden bietet sich Gelegenheit, die Eltern für den Naturschutzgedanken zu gewinnen. Ein kurzer Vortrag, der von einer konkreten Situation aus der Umwelt der Schüler ausgeht, unterstützt von einigen guten Lichtbildern, kann die unheilvolle Auswirkung aufzeigen, die durch mangelndes Interesse und Verständnislosigkeit entstehen kann. Die bei solchen Gelegenheiten gewonnenen Einsichten bilden die Grundlage für das Verständnis der Eltern für das Bemühen der Schule. Dabei wird es aber auch möglich sein, die Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch ihr eigenes Beispiel dem Kinde stets ein gutes Vorbild geben sollen. Was nützen schließlich alle Belehrungen der Kinder, wenn sie in ihrem täglichen Umgang die Sünden und Fehler der Erwachsenen ansehen müssen? Man müßte in der häuslichen Erziehung streng darauf sehen, daß die Kinder alle Handlungen unterlassen, die zur Verunreinigung und zur Störung der Natur führen. Die Kinder sollten erkennen lernen, daß es schändlich und verachtungswürdig ist, die Natur durch frevlerische Handlungen zu schänden. Dabei nützen bloße Worte erfahrungsgemäß sehr wenig. Lob und Tadel sollen gleichermaßen mitwirken, um den Kindern eine richtige Naturschutzgesinnung anzuerziehen. Kinder, die solcherart erzogen werden, fühlen es später einmal als Schande, eine Handlung gegen die gemeinsame Sache des Naturschutzes zu begehen.

Zur Belebung der Freude an der Natur wird der Lehrer den Eltern auch die Empfehlung geben, den Kindern die Pflege und Wartung von Blumen und Tieren anzuvertrauen. Durch solche Beschäftigungen erwerben die Kinder Verantwortungsgefühl für das tierische und pflanzliche Leben. Sie werden durch ihre Handlungen mit dem Lebensprozeß der ihnen anvertrauten Naturobjekte vertraut und gewinnen daraus wichtige Erkenntnisse. Die Kinder werden dadurch auch zum richtigen Schauen und Beobachten erzogen, weil sie bei den biologischen Vorgängen immer wieder Neuigkeiten entdecken.

Um die Bedürfnisse des Naturschutzes und der Naturschutzerziehung in der Schule besonders aufzuzeigen, empfiehlt es sich, mit den Schülern eine Ausstellung im Schulhaus zu veranstalten. Neben den geschützten Pflanzen und Tieren, die auf guten Bildern erklärt werden, sollen aber auch die vielen Gefahren aufgezeigt werden, die uns durch Verschmutzung der Luft und der Gewässer, durch Verunreinigung der Fluren und Wälder und durch verständnislose Naturberaubung bedrohen. Durch solche Veranstaltungen können die Eltern für den Naturschutzgedanken gewonnen werden.

Die meisten Impulse aber können von den Eltern durch gemeinsames Wandern mit den Kindern ausgestrahlt werden. Wenn sich vernünftige Eltern entschließen können, an Stelle von langen Autoreisen, die nähere und weitere Umgebung der Heimat schauend zu erwandern, dann wird dabei ein fester Grundstein für die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder geschaffen. Die Kinder sollen von ihren Eltern den Natursinn erwerben. Dann wird es auch der Schule leichter fallen, den Naturschutzgedanken in den Kindern zu festigen.

# Über die Vegetation des Naturschutzgebietes „Pfaffenkogel—Gsollerkogel“

Nördlich von Graz befinden sich zwischen den Eisenbahnstationen Gratwein und Stübing die Höhenzüge des Pfaffenkogels (730 m) und des Gsollerkogels (670 m). Die beiden Höhenzüge verlaufen entlang des Murtales und sind voneinander durch den Enzenbachgraben getrennt. Im Süden schließt das Eisbachtal den Gsollerkogelzug ab, während im Norden das Stübingtal die Begrenzung des Pfaffenkogels bildet. Im Westen, gleichlaufend mit dem Murtal, befindet sich die Senke von Rein mit dem bekannten Stift und den Heilanstalten Enzenbach und Hörgas. Im Enzenbachgraben wird das sehenswerte und einzigartige Österreichische Freilichtmuseum errichtet.

Die steil zur Mur abfallenden Hänge lassen an vielen Stellen die Kalke des Unterdevon als Felswände und Felsbänder zutage treten, und weite Teile der Hänge sind mit zum Teil überwachsenen Schutthalden bedeckt. Nur kümmerlich stockt darauf Nadelholz.

Das Gebiet des Pfaffen- und Gsollerkogels mit dem dazwischenliegenden Enzenbachgraben wurde wegen der verschiedenen Besonderheiten zum Naturschutzgebiet erklärt. Um die floristischen Eigentümlichkeiten des Naturschutzgebietes weitgehend kennenzulernen, wurde Hans Brunner, ein anerkannter Botaniker und Angehöriger der Bergwacht, beauftragt, die Flora des Naturschutzgebietes zu erfassen. Herr Brunner untersuchte die Vegetation des Gebietes in der Zeit vom März 1966 bis September 1967. Damit wurden für die Untersuchungen zwei Vegetationsperioden aufgewendet, so daß das Ergebnis für diesen Zeitabschnitt als weitgehend lückenlos angesehen werden kann. Herr Brunner hat die Farnpflanzen (*Pteridophyta*) und Blütenpflanzen (*Anthophyta*) in die Pflanzenlisten aufgenommen, die Kulturpflanzen jedoch nicht berücksichtigt. Die Namensgebung erfolgte fast ausschließlich nach „Fritsch, Exkursionsflora für Österreich und die ehemals österreichischen Nachbargebiete“, 3. Auflage 1922. In zutreffenden Fällen wurden auch die neuen Namen den Bezeichnungen von Fritsch gleichgesetzt. Sie stammen aus der „Liste der Gefäßpflanzen Mitteleuropas“, herausgegeben von Friedrich Ehrendorfer und Mitarbeiter im April 1967.

Die Vegetation der Wiesen wurde nur berücksichtigt, wenn es sich entweder um seltene Pflanzenarten handelte oder um Wiesen, die vom Menschen kaum beeinflusst wurden, also um natürliche Wiesen.

Bei der Bestandsaufnahme wurden der Pfaffenkogel und der Gsollerkogel getrennt voneinander untersucht und ebenso der Enzenbachgraben als eigene Einheit erfaßt. Die drei Untersuchungsgebiete beinhalten insgesamt 72 verschiedene Pflanzenfamilien.

Am Gsollerkogel wurden 55 Pflanzenfamilien mit zusammen 241 Arten festgestellt. Unter diesen sind 140, die am Pfaffenkogel nicht gefunden wurden. 21 geschützte Pflanzenarten wurden verzeichnet, davon 11 Orchideenarten. Außer den geschützten Pflanzen sind jedoch andere seltene Pflanzenvorkommen festgestellt worden. So kommen vor: die Nickende Distel (*Carduus nutans*), die Abgebissene Pippau (*Crepis praemorsa*), die Voralpen-Pippau (*Crepis alpestris*), das Südliche Mariengras (*Hierochoe australis*), der Gelbe Lein (*Linum flavum*), die Essigrose (*Rosa gallica*), der Elsbeerbaum (*Sorbus torminalis*), die Taubenskabiose (*Scabiosa columbaria*) und der Gemeine gelbe Augentrost (*Orphantha lutea*).

Am Pfaffenkogel wurden 56 Pflanzenfamilien mit zusammen 233 Arten gezählt. 13 Pflanzenfamilien, die am Gsollerkogel angetroffen wurden,

konnten am Pfaffenkogel nicht gefunden werden. Insgesamt konnten 102 Pflanzenarten, die wohl am Gsollerkogel vorkommen, am Pfaffenkogel nicht angetroffen werden. Unter den 15 geschützten Pflanzenarten des Pfaffenkogels sind 5 verschiedene Orchideen. Auch auf dem Pfaffenkogel sind einige seltene Pflanzenarten zu finden. So z. B. Siebenbürger Steinkraut (*Alyssum transsilvanicum*), Voralpen Pippau (*Crepis alpestris*), Dodonai (*Epilobium dodonai*), Bunte Flockenblume (*Centaurea Triumphetti*), Gemeines Heideröschen (*Fumana procumbens*), Gemeine Kugelblume (*Globularia Willkommii* = *G. elongata*), Gewimpertes Perlgras (*Melica ciliata*), Steirisches Lungenkraut (*Pulmonaria stiriaca*), Lanzenschildfarn (*Polystichum lonchitis*), Gehörnte Kuhblume (*Taraxacum laevigatum*), Österreichischer Ehrenpreis (*Veronica dentata* = *V. austriaca*).

Im Enzenbachgraben sind 20 Pflanzenfamilien vertreten mit insgesamt 46 Arten. Von den geschützten Arten sind 9 vertreten. Auch in diesem Untersuchungsbereich sind seltene Pflanzenarten anzutreffen, so z. B.: Kahler Frauenmantel (*Alchemilla glabra*), Filzige Segge (*Carex tormentosa*), Winterschachtelhalm (*Equisetum hiemale* = *E. hyemale*), Gemeine Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*), Kahle Platterbse (*Lathyrus laevigatus*), Kriechende Hauhechel (*Ononis repens*), Steirisches Lungenkraut (*Pulmonaria stiriaca*) und Steife Wiesenraute (*Thalistrum simplex*).

Bezüglich des Artenreichtums der Pflanzen im Naturschutzgebiet ist zu sagen, daß die Familie der Korbblütler (*Compositae*) mit 46 Arten am zahlreichsten vertreten ist. Darauf folgt die Familie der Gräser (*Gramineae*) mit 28 verschiedenen Arten. Aus der Familie der Rosengewächse (*Rosaceae*) sind 26 Arten angetroffen worden, während aus der Familie der Lippenblütler (*Labiatae*) 19 Arten gezählt wurden. Von der Familie der Hahnenfußgewächse (*Ranunculaceae*) sind 16 Arten und von den Echten Farnkräutern (*Polypodiaceae*) 13 Arten festgestellt worden.

Im Naturschutzgebiet kommen 28 geschützte Pflanzenarten vor, unter welchen aus der Familie der Knabenkrautgewächse (*Orchidaceae*) allein 13 Arten gezählt wurden.

Der Clusius Enzian (*Gentiana Clusii* = *G. clusii*), die Schneerose (*Helleborus niger*) und der Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) wurden als gebietsfremde Pflanzen ausgesetzt und gedeihen auf ihrem Standort recht gut.

Auf Grund der besonderen Seltenheiten, die in diesem Schutzgebiet gefunden werden, ist es ein besonderes Anliegen der Bergwacht, jährlich zur Blütezeit der verschiedenen Pflanzenarten in diesem Gebiet einen verstärkten Überwachungsdienst durchzuführen.

Die Liste der angetroffenen Pflanzen liegt dem Akt über das Naturschutzgebiet beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 6, bei.

Prof. Dr. A. Winkler

## Prämie für die Tötung von Schmetterlingen

Einen geradezu ungläublichen Beitrag zur Vernichtung der heimischen Schmetterlingswelt leistet sich eine Wiener „Heimkunst“-Firma. In einer Annonce in den Tageszeitungen fordert sie zur Herstellung von Schmetterlingsnetzen auf. Das wäre ja noch kein Grund zu Bedenken, denn die Herstellung solcher Netze verstößt gegen kein Gesetz. Schreibt man aber an diese Firma, erhält man neben der sattsam bekannten Aufforderung, zuerst ein teures Materialpaket zu bestellen (die Abnahme der Netze wird selbstverständlich garantiert!), ein weiteres Werbeschreiben über

die Herstellung von „Kunstbernstein“ aus Kunstharz mit eingeschlossenen Insekten.

Eine Kostprobe aus dem Werbetext:

„Einen buntschillernden Schmetterling von 7 Zentimetern Größe mit 150 Gramm Kunstharz in einen Block gegossen, das gibt einen herrlichen, sündteuren Briefbeschwerer für wenige Mark Selbstkosten. Wer bei diesem Hobby sogleich nach finanziellem Erfolg schießt, der muß jetzt hellhörig werden, denn diese Arbeit an einem solchen Stück rechnet man nach Minuten, während dieses Prachterzeugnis dann beim Händler für DM 40.— in der Auslage liegt. Mit anderen Worten: Daran ist noch etwas zu verdienen!“

Zuerst müssen die Tiere beschafft werden. Sie kosten nichts, denn die schönsten Schmetterlinge fliegen frei herum, wer sie fängt, der hat sie! Ein gutes Schmetterlingsnetz braucht man für diesen Sport, es kostet zwischen 5 und 15 Mark. Man nützt seiner Gesundheit, wenn man nach Schmetterlingen jagt, und Fettleibige nehmen dabei Woche für Woche einige Pfunde ab.“

Eigentlich wäre zu diesem Text nichts mehr zu bemerken, bestünde nicht die Gefahr, daß etwaige Interessenten böse Überraschungen erleben könnten. Es handelt sich hiebei nämlich eindeutig um eine Aufforderung, solche, nach den Naturschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer vollkommen geschützte Tiere zu fangen, zu töten und für gewerbliche Zwecke feilzubieten, wie dies aber im Gesetzestext ausdrücklich verboten ist.

Selbstverständlich wurde gegen diese Firma bereits wegen Verstoßes nach dem Naturschutzgesetz Strafanzeige erstattet. Der Österreichische Naturschutzbund warnt alle Interessenten, die sich mit dieser „Heimarbeit“ beschäftigen wollen, auf das nachdrücklichste, da man sich, wie schon erwähnt, einer strafbaren Handlung schuldig macht.

Wohlweislich verschweigt die Firma die Schwierigkeiten, die sich der Präparation eines derartigen Schmetterling-Briefbeschwerers entgegenstellen würden. Kunstharz reagiert sehr empfindlich auf Spuren von Wasser, es trübt sich und wird undurchsichtig. Ist der Schmetterling nicht ordentlich gespannt und getrocknet, war die ganze Arbeit umsonst. Wer weiß, wie viele Schmetterlinge schon unter den Händen solcher Amateur-Kunstgewerbler ihr Leben beendet haben?

Den Wert dieses Lebens haben Sie auch schwarz auf weiß: Für 1000 getötete Schmetterlinge garantiert man S 5000.—. Billiger kann man Leben gar nicht einschätzen. Bedenken des Tier- und Naturschutzes sind selbstverständlich längst überholte Sentimentalitäten, vor allem für diejenigen, die, wie es im Schreiben der Firma ferner heißt, „ihren Verdienst nicht durch vermeidbare Abgaben schmälern wollen“.

Es bleibt nur zu hoffen, daß auf diese Annonce nicht allzuviel Meldungen erfolgen, daß in den Menschen noch ein Rest jener Tierliebe und Ehrfurcht steckt, die ein Geschöpf Gottes achtet und nicht zum bloßen Handelsobjekt degradiert.

Unsere heimische Tierwelt ist durch die Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume ohnehin in höchstem Maße bedroht. Kulturlandgewinnung, Melioration und chemische Unkrautbekämpfung rotten die Fraßpflanzen der Schmetterlingsraupen aus, aber eine zusätzliche Vernichtung durch gewissenlose Profitjäger würde die letzten Reste unserer Schmetterlingswelt vollends vernichten.

## Heimatschutz und bauliche Ordnung

In dem von Wirkl. Hofrat Dr. Franz Buchner bearbeiteten Werk „Steirische Landesgesetze und Verordnungen“ findet sich im Band für das „Bauwesen“ unter dem Abschnitt B der Titel „Heimatschutz“. Demnach war es schon damals üblich, bei Verhandlungen genehmigungspflichtiger Herstellungen dem Verein für Heimatschutz Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wenn solche Herstellungen geeignet sind, Naturdenkmale zu gefährden oder die landschaftliche Schönheit nachteilig zu beeinflussen. Daran sei erinnert, wenn in nächster Zeit die Tätigkeit des Vereines für Heimatschutz wieder mehr auf das bauliche Geschehen im ganzen Land Steiermark gelenkt werden wird, um unsere Dörfer, Märkte und Städte, aber auch unsere Landschaften vor weiteren baulichen Veranstaltungen zu bewahren und das gute Alte weiterhin zu erhalten.

Diese Bestrebungen können jedoch nicht allein Ziel des Vereines für Heimatschutz sein. Um sie zum Erfolg zu führen, erscheint daher einerseits die Kontaktnahme mit Bausachverständigen der Gemeinden im Rahmen von Seminaren und andererseits die Mithilfe der Bezirksbeauftragten des Vereines besonders erfolgversprechend. Während Bausachverständige den Bürgermeistern bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Funktion als Baupolizeibehörde erster Instanz eine sichere Stütze sein müssen, sollen die Bezirksbeauftragten dem Verein für Heimatschutz die problematischen Bauvorhaben schon in jener Phase anzeigen, in der noch keine rechtskräftigen Entscheidungen getroffen sind und daher die Möglichkeit besteht, eine meist nie wieder gutzumachende Bausünde zu verhindern. Dieses „Verhindern“ will aber nicht als Einschränkung des baulichen Fortschrittes verstanden sein. Es war immer schon die Stärke des Vereines für Heimatschutz, in solchen Fällen einen zumutbaren Gegenvorschlag anzubieten oder eindeutig unter Beweis zu stellen, daß ein ohne Rücksicht auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild und alle damit eng verknüpften planerischen Belangen errichtetes Bauwerk fast ausschließlich nur dem einzelnen dient, während es der Allgemeinheit in nahezu jeder Hinsicht schadet.

Aus dem Programm des Vereines geht daher seit jeher eindeutig hervor, daß er so etwas wie ein bauliches Gewissen darstellt. Daß er aber den baulichen Fortschritt schlechthin verhindern möchte, ist eine oft versuchte Unterstellung, die jeder Grundlage entbehrt.

In diesem Sinne haben sich daher die nachstehend angeführten Herren des Vereines für Heimatschutz bereit erklärt, zur Unterstützung der Bemühungen des Vereines als Bezirksbeauftragte mitzuwirken:

Bezirk Bruck/Mur: Oberbaurat Dipl.-Ing. Perko, Baubezirksleitung Bruck/Mur;  
 Bezirk Deutschlandsberg: Schuldirektor Wippel, Eibiswald;  
 Bezirk Feldbach: Oberbaurat Dipl.-Ing. Grill, Baubezirksleitung Feldbach;  
 Bezirk Leoben: Fachinspektor Kirner, Bezirkshauptmannschaft Leoben;  
 Bezirk Mürzzuschlag: Oberamtsrat Rigler, Krieglach;  
 Bezirk Liezen: a) Bereich Gröbming: Amtssekretär Wieser, Pichl/E;  
 b) Bereich Liezen: Arch. Dipl.-Ing. Schewig, Liezen;  
 Bezirk Weiz: Baumeister Ing. Schöck, Weiz.

Es wird erwartet, daß sich auch für die anderen Bezirke Damen und Herren zur Mitarbeit bereit erklären. Es wäre erfreulich, wenn eine Kontaktnahme mit den bereits eingesetzten Bezirksbeauftragten erfolgen würde, um damit die Gesamtarbeit auf eine möglichst breite Basis stellen zu können.

In diesem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, daß mit Zustimmung der Landesamtsdirektion und im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion im Zusammenwirken mit den Bezirks-

hauptmannschaften, den Baubezirksleitungen bzw. dem Baubezirksamt Graz Seminare mit Einführungsvorträgen über die Steiermärkische Bauordnung 1968 für die Bausachverständigen sowie für die Bürgermeister und die Verwaltungsbeamten der Gemeinden vorgesehen sind. Zu diesem Anlaß wurde folgender Vortragsspiegel festgelegt:

Montag, 17. Februar 1969, 9.00 Uhr vorm., Bruck/M., Saal der Sparkasse der Stadt Bruck/M., für die Bausachverständigen im Bereiche der BH. Bruck/M., Leoben und Mürzzuschlag.

Montag, 24. Februar 1969, 9.00 vorm., Hartberg, Vortragssaal in der Bezirkshauptmannschaft, für die Sachverständigen im Bereiche der BH. Hartberg und Fürstenfeld.

Montag, 10. März 1969, 9.00 Uhr vorm., Judenburg, Festhalle der Stadt Judenburg, für die Sachverständigen im Bereiche der BH. Judenburg, Knittelfeld und Murau.

Montag, 17. März 1969, 9.00 Uhr vorm., Feldbach, Vortragssaal in der BH. Feldbach, für die Sachverständigen in den Bereichen der BH. Feldbach und Radkersburg.

Montag, 24. März 1969, 9.30 Uhr vorm., Liezen, Vortragssaal in der BH Liezen, für die Sachverständigen im Bereich der BH. Liezen einschließlich pol. Expositur Bad Aussee und Gröbming.

Montag, 31. März 1969, 9.00 Uhr vorm., Deutschlandsberg, Saal wird noch bekanntgegeben, für die Sachverständigen der BH. Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg.

Montag, 14. April 1969, 9.00 Uhr vorm., Graz, Heimatsaal, Paulustorgasse 13, für die Sachverständigen im Bereiche der BH. Graz-Umgebung und Weiz.

Die Vorträge sind gewiß auch für Freunde des Vereines für Heimatschutz, welche in nächster Zeit aktiv mitarbeiten wollen, von besonderer Bedeutung. Sie werden daher eingeladen, an der einen oder anderen Tagung als Gäste teilzunehmen.

H.

## Der Wild- und Naturpark in Mautern

*Die bekannte österreichische Jagdzeitschrift „Der Anblick“ schrieb anlässlich der Eröffnung des Wildparkes im Oktober 1967: „Die wenigsten Menschen haben Gelegenheit, unser heimisches Rotwild außerhalb von Tiergärten in freier Wildbahn zu beobachten. Wenn der Wildpark auch gewiß keine freie Wildbahn ist, so vermag er doch infolge seiner Größe und der wundervollen landschaftlichen Umgebung zu einem echten Naturerlebnis zu werden. Liebe zum Wild und Verständnis für die Jagd einer breiten Öffentlichkeit einzupflanzen, ist der Wunsch der Jägerschaft — und mit auch eine Existenzfrage unseres Wildes. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg ist mit der Errichtung des Mautener Wildparkes zweifellos getan.“*

*Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Die Erhaltung des Wildes als des schönsten Schmuckes der heimatlichen Landschaft bildet ebenso ein Anliegen des Naturschutzes wie der Wunsch, einer möglichst großen Zahl von Naturbesuchern dessen Anblick in natürlicher Umgebung und ohne Störung der so notwendigen Ruhe in den Revieren zu vermitteln.*

*Die Schriftleitung*

In den Zeitungen und Zeitschriften ist schon viel über den Wild- und Naturpark Mautern geschrieben worden. Da es sich um die erste derartige Anlage in der Steiermark handelt, sollte ein Besuch in Mautern nähere Einblicke vermitteln. Dabei konnte festgestellt werden, daß Dr. Heinrich Reuss als Be-

sitzer und Initiator dieses Parkes einen großen Teil seines Besitzes zu einem „Wildgatter“ ausgestattet hat, und zwar wurde ein kleineres Wintergatter und ein relativ sehr großes Sommergatter angelegt. In diesen Gattern werden die verschiedensten Arten von Schalenwild gehalten, um der großen Zahl von Interessenten die Möglichkeit von Natur- und Wildbeobachtungen zu geben. Im Bereich dieser Gatter wurden Wanderwege und eine Sessellifanlage geschaffen; dadurch ist es möglich, sowohl von dem über das Gatter führenden Lift als auch von den vorgenannten Wegen Einblicke in die Einstände des Wildes zu bekommen. Die Besucherzahl im ersten Betriebsjahr 1968 erreichte fast 30.000, so daß dies als ein hoffnungsvoller Ansporn für die Zukunft gelten kann.

In einer eingehenden Aussprache mit Dr. Reuss wurde festgestellt, daß es sich in diesem Fall nach der übereinstimmenden Meinung der Naturschutzreferenten aller Bundesländer um keinen Naturpark, sondern vielmehr um einen Wildpark bzw. um ein Wildgatter handelt.

Für einen Naturpark wird gefordert, daß es sich um ein großräumiges, natürlich abgrenzbares Gebiet handelt, das vorwiegend der Erholung der Bevölkerung dient, in dem durch besondere Maßnahmen der Landschaftspflege und der Landschaftsgestaltung sowie durch die Anlage von Wanderwegen, Rastplätzen, Spielwiesen, Raststätten und dergleichen ein Höchstmaß an Erholungswerten angeboten wird.

Im Bereich von Mautern könnte daher nur dann von einem Naturpark gesprochen werden, wenn ein größerer Teil des Liesingtales rund um den Markt Mautern, d. h. beiderseits des Talbodens, als Erholungsgelände erschlossen und eingerichtet werden könnte. Natürlich würde der Wildpark im Rahmen dieses Naturparks immer einen besonderen Anziehungspunkt darstellen.

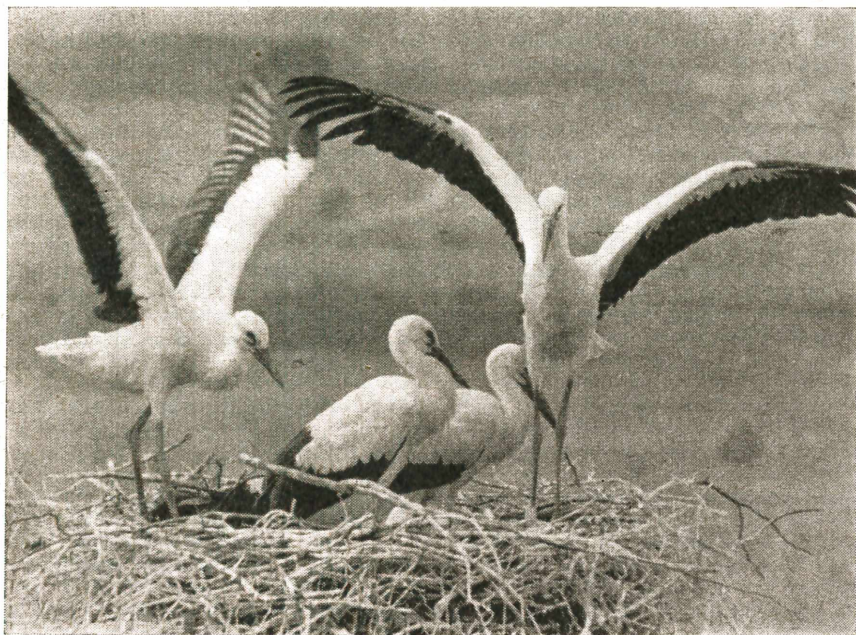
Vom Standpunkt des Naturschutzes sollte jedoch der Naturpark bzw. vor allem der Wildpark durch eine Außenstelle der Steirischen Vogelschutzwerke und durch einen gut bezeichneten Naturlehrpfad ergänzt werden. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwerke“ wäre es, im Bereich des Wildparks und des umliegenden Geländes durch Anbringen von Nistkästen, vogelfreundlichen Gehölzen u. dgl. für eine möglichst hohe Vogelpopulation zu sorgen. Ferner sollten in der Beobachtungshütte am Ende des Sesselliftes auch Stopfpräparate von Vögeln zur Schau gestellt werden, um den Besuchern nicht nur Einblick in die verschiedenen Arten des Schalenwildes, sondern auch der heimischen Vogelwelt zu ermöglichen. Im Rahmen des Naturlehrpfades sollten wiederum möglichst viel Pflanzen, Sträucher und Bäume mit ihren charakteristischen Merkmalen bezeichnet werden, um möglichst umfassende Naturkenntnisse zu vermitteln.

Dr. Reuss begrüßte diese Anregungen und erklärte sich bereit, alle Voraussetzungen für deren Ausführung zu ermöglichen.

Die abschließende Bemerkung, daß nach dem Entwurf des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit der übereinstimmenden Meinung der Naturschutzreferenten aller Bundesländer die Bezeichnung „Naturpark“ gesetzlich geschützt sein müßte, d. h., daß die Bezeichnung „Naturpark“ nur für ein mit Verordnung der Landesregierung geschaffenes Landschaftsschutzgebiet als besonderes Prädikat verliehen werden kann, nahm Dr. Reuss ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Er findet eine behördliche Schutzverfügung durchaus begrüßenswert, da dadurch dem Grundbesitzer wesentlich geholfen würde, im Bereich des Naturparkgeländes für die erforderliche Ordnung zu sorgen.

In diesem Sinne sollen nun nach Eintritt geeigneter Witterungsverhältnisse alle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen eingeleitet werden, um festzustellen, auf welche Weise es möglich erscheint, im Bereich der Marktgemeinde Mautern im Liesingtal einen echten und vorbildlichen Naturpark zu schaffen.





Störche mit Jungen

Foto Sieber-Anthony

## Jahresbericht 1967 der Steirischen Vogelschutzwarte

### Arbeitsgebiet Ilz—Fürstenfeld

Im Berichtsjahr 1967 wurden in den Bezirken Fürstenfeld, Feldbach und Weiz 33 Horste des Weißen Storches kontrolliert und betreut. Besonders wurde auf beringte Altstörche geachtet. Diese Ringkontrollen wurden auch auf den Bezirk Hartberg ausgedehnt. An einem in Eichfeld bei Mureck brütenden Storch wurde ein Ring festgestellt und die Inschrift abgelesen. Dadurch konnte festgestellt werden, daß der Storch bereits elf Jahre alt war und 1956 in Halbenrain nestjung beringt wurde. Auch auf den Wiesen zwischen Burgau und Neudau wurde ein Ringstorch gesehen. Die daraufhin gemeinsam von Herrn Samwald und Herrn Haar durchgeführten Kontrollen an den Neudauer Störchen blieben jedoch erfolglos.

An einigen Horsten wurden die Jungstörche von Herrn Haar beringt. Der Herbstzug der Störche verlief 1967 wesentlich ruhiger als im Vorjahr. Lediglich bei Großwilfersdorf waren durchziehende Störche zu beobachten. Sie übernachteten auf den Hausdächern des Ortes und boten den Beobachtern einen interessanten Anblick. Unter diesen Durchzüglern war ein Storch mit einer niedrigen Ringnummer, die wir jedoch nicht ablesen konnten. Man vermutet, nach einer Rückfrage bei der Vogelwarte Radolfzell, daß es sich um einen Storch aus den benachbarten Oststaaten handelte.

Die Rauchschnalbenkontrollen in Neudorf bei Ilz wurden ebenfalls fortgesetzt. Über 300 nestjunge Schnalben wurden beringt und 11 interessante Wiederfänge gemacht. Zum ersten Mal gelang auch der Nachweis von zwei in

Neudorf beringten Schwalben in einen Nachbarort. Die nun schon drei Jahre lang durchgeführten Kontrollen lassen bereits interessante Vergleiche über Gelege- und Jungenzahl sowie Gelegestärke von Erst- und Zweitbruten u. a. m. zu. Darüber wird an anderer Stelle berichtet werden. Dank finanzieller Unterstützung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Naturschutzreferat, war es möglich, zum ersten Mal in der Steiermark künstliche Rauch- und Mehlschwalbennester einzusetzen und im praktischen Vogelschutz zu erproben. Besonders gefördert wird durch die Anbringung von Rauchschwalbennestern die Besiedelung von neugebauten Stallungen, in denen die Schwalben sonst nur sehr schwer einen Nistplatz finden. Die Mehlschwalbennester wurden nicht angenommen.

Durch das Aufhängen von Nistkästen (Meisengiebel aus Holz und Holzbetonhöhlen) in zwei Kontrollgebieten bei Ilz gelang in diesem Gebiet zum ersten Mal der Brutnachweis von Halsband- und Grauschnäppern. Weiters wurden die Nistkästen von Hausrotschwänzen sowie Kohl- und Sumpfmeisen angenommen. Die Baumläuferhöhlen blieben unbesiedelt. Es ist geplant, diese Kontrollgebiete durch das Aufhängen weiterer Nistkästen noch auszubauen.

Zur Brutzeit ständig unter Kontrolle gehalten wurde auch die Kiebitzkolonie bei Neudorf. Durch rechtzeitiges Auffinden der Gelege und Rücksprache mit den Grundbesitzern war es möglich, zehn Gelege vor der Zerstörung durch Landmaschinen zu retten (siehe „Steirischer Naturschutzbrief“, Nr. 44, Seite 14). Auch wurde die systematische Beringung der Jungvögel — es wurden über 30 Ex. beringt — fortgesetzt, um Aufschluß über diese Population zu erhalten.

Die planmäßigen Beobachtungen in der mittleren Oststeiermark (Ilz-, Feistritz-, Lafnitz- und Raabtal) wurden gemeinsam von Herrn Samwald und Herrn Haar fortgesetzt.

Eine dreitägige Exkursion in das Neusiedler-See-Gebiet im Frühjahr brachte uns viel Neues. Besonders das Bestimmen seltener und versteckt lebender Vogelarten durch Abhören ihrer Stimmen war uns später bei unseren Beobachtungen in der Oststeiermark von großem Nutzen.

Mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell wurden im Jahre 1967 869 Vögel, verteilt auf 21 Arten (Bachstelze, Bergfink, Buchfink, Bruchwasserläufer, Feldlerche, Gartenrotschwanz, Gimpel, Grauschnäpper, Hausrotschwanz, Halsbandschnäpper, Kernbeißer, Kiebitz, Kohlmeise, Neuntöter, Rauchschwalbe, Sumpfmeise, Stieglitz, Waldkauz, Weißstorch, Zaunkönig und Zeisig), beringt.

179 Bergfinken, 11 Rauchschwalben, 3 Kernbeißer, 3 Kohlmeisen, 42 Zeisige und 1 Waldkauz (tot) konnten als Wiederfunde eigener Ringvögel an die Beringungszentrale nach Radolfzell gemeldet werden. 1 Bergfink wurde aus Italien zurückgemeldet.

### Arbeitsgebiet Neudau

Die Storchenzählung wurde von Dipl.-Ing. Weissert im Jahr 1967 im gesamten Bezirk Hartberg durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Doz. Dr. Kepka zur weiteren Auswertung übermittelt. Zusammenfassend muß leider im Berichtsjahr von einem schwachen Bruterfolg gesprochen werden. Die Störche trafen im Frühjahr nur zögernd ein, manche erst so spät, daß sie nicht mehr zum Brüten kamen. Obwohl bis Anfang Mai schließlich doch alle 16 Horste des Bezirkes Hartberg besetzt waren, davon jedoch 2 nur mit je 1 Storch (Pöllau und Waltersdorf), erfolgte nur auf 6 Horsten, nämlich in Neudau (2), Kaindorf, Unterrohr, Wörth und Hartberg eine Eiablage mit anschließender Jugenaufzucht. Von den ursprünglich gezählten 19 Jungstörchen fielen noch weitere 5 im Laufe des Sommers zum Großteil dem Straßenverkehr zum Opfer, so daß schließlich ein Endbestand von 14 Stück festgestellt werden konnte. Ein Vergleich zum Vorjahr, wo 46 ausgeflogene Jungstörche gezählt wurden, bestätigt diese rückläufige Entwicklung des Storchbestandes.

Die Nistkastenaktion bzw. Kontrolle wurde auch im Jahr 1967 durchgeführt. Insgesamt stehen derzeit 445 Nistkästen in Verwendung. Die Überprüfung der Kästen zwecks Feststellung des Bruterfolges sowie deren Reinigung erfolgte anhand der vorgefundenen Nestbestandteile im Herbst. Diese Arbeit ist wegen der Vielzahl der Nistkästen noch nicht restlos durchgeführt und wird mit Eintritt der günstigeren Jahreszeit noch vor Beginn der neuen Brutperiode fortgesetzt. Ein Jahresüberblick kann daher zur Zeit noch nicht gegeben werden und erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt in diesen Blättern. Neben der Kontrolle der Nistkästen wurde außerdem von Dipl.-Ing. Weissert für die ständige Instandhaltung bzw. Erneuerung der durch Witterungseinflüsse beschädigten Kästen gesorgt. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß sich die seinerzeit von Doz. Dr. Kepka übergebenen sieben Stück Meisen- bzw. Rot-schwanz- und Baumläuferkästen aus Holzbeton bestens bewährt haben und ständig bebrütet sind. Dagegen konnte in den sechs Fledermauskästen trotz mehrmaligen Umhängens bis heute kein einziger Brutnachweis erbracht werden.

## Von der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Berg- und Naturwachen

Schon bei der ersten, durch die Initiative der Steirischen Bergwacht im Jahre 1963 in Gröbming abgehaltenen 1. Bundestagung der Berg- und Naturwachen Österreichs war es der Wunsch der Landesvertreter, öfters zu gemeinsamen wichtigen Aussprachen zusammenzukommen. Es wurde daher in Gröbming vereinbart, alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland solche Bundestagungen durchzuführen, um gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen und Erfahrungen auszutauschen.

In der Zeit zwischen den Terminen solcher Bundestagungen sollten allenfalls anfallende Fragen und Probleme, die alle Berg- und Naturwachen Österreichs betreffen und einer zeitlich begrenzten Lösung bedürfen, einer Erledigung zugeführt werden. Aus diesem Grunde kam man bei der 2. Bundestagung im Oktober 1967 in Telfs überein, eine Arbeitsgemeinschaft zu bestellen, in welcher jedes Bundesland mit einer Berg- und Naturwacht durch einen Funktönär vertreten sein soll.

So lag es an der Landesleitung der Tiroler Bergwacht, welche bis 1969 — alle zwei Jahre ein anderes Bundesland — die Aufgaben auf Bundesebene zu besorgen hatte, die nächste Sitzung dieses Arbeitsausschusses einzuberufen. Und da man in Telfs nicht alle aufgeworfenen Fragen und Probleme einer Lösung zuführen konnte, wurde beschlossen, die nächste Sitzung dieses Arbeitsausschusses 1968 in Salzburg abzuhalten. Die Vorbereitung und Einladung hiezu sollte von Tirol aus erfolgen. Und so kam es dann, daß Hofrat Dr. Mumelter, der Landesleiter der Tiroler Bergwacht, zu dieser Sitzung für den 16. und 17. November nach Salzburg einlud.

An dieser Sitzung haben folgende Vertreter der österreichischen Berg- und Naturwachen teilgenommen: Direktor Havranek für die Kärntner Bergwacht, Professor Rihs für die Niederösterreichische Berg- und Naturwacht, OR. Dr. Conrad und Sekr. Zibäck vom Amt der Salzburger Landesregierung, da noch keine Bergwachtorganisation in Salzburg besteht, Oberinspektor Minauf für die Steirische Bergwacht, Hofrat Dr. Mumelter sowie Dir. Schartner und AR. Preindlsberger von der Tiroler Bergwacht und Inspektor Hudec, Wiener Naturwacht.

Die von Hofrat Dr. Mumelter als Vorsitzendem vorgeschlagene Tagesordnung wurde auf Wunsch der Sitzungsteilnehmer noch ergänzt, da auch andere Themen zur Behandlung standen.

Leider haben aus Oberösterreich und Vorarlberg keine Vertreter der Bergwacht an der Sitzung teilgenommen. Sehr breiten Raum nahm vor allem die Frage des Auf- und Ausbaues der Berg- und Naturwachtorganisationen vor allem in jenen Bundesländern ein, in welchen noch keine Berg- oder Naturwachen bestehen oder diese noch nicht die für ihre Tätigkeit erforderlichen gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen aufweisen, wie sie in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Tirol bestehen. Da Naturschutz ausschließlich Landessache ist, besteht nur die Möglichkeit von Empfehlungen und Aussprachen in Interessentenkreisen der betreffenden Länder. Vielleicht könnten auch die touristischen Vereine in dieser Hinsicht unterstützend mitwirken.

Die Frage der Schulung der Bergwächter nahm sehr breiten Raum ein, wobei die Frage der Prüfung vor der Angelobung allgemein bejaht wurde.

Die in den Ländern Steiermark, Kärnten und Tirol in Geltung befindlichen gesetzlichen Bestimmungen über die Bergwacht sind, durch die Verhältnisse bedingt, teilweise überholt und müßten der Zeit entsprechend ergänzt werden. Diesbezügliche Bemühungen sind in Steiermark bereits erfolgt. Für die Einbeziehung der Bergwächter in den Personenkreis der im § 176 ASVG. versicherten Verbände wie Feuerwehr, Bergrettungsdienst und Rettungsflugwacht sind die Tätigkeitsmerkmale bestimmend, und die sind unserer Meinung nach vollkommen gegeben. Die versammelten Sitzungsteilnehmer haben daher, da die bisherigen Vorsprachen auf Beamtenebene kein positives Ergebnis zeigten, eine Resolution beschlossen, die den im Sozialausschuß des Nationalrates vertretenen Mandataren übergeben werden soll, was inzwischen bereits geschehen ist.

Die Zeitschrift „Natur und Land“ soll in Hinkunft mehr als bisher über die Tätigkeit der österreichischen Berg- und Naturwachen berichten. Voraussetzung hiezu ist jedoch eine verstärkte Mitarbeit, vor allem der Funktionäre der Berg- und Naturwachen in den Bundesländern.

Ein weiterer Punkt in der Abwicklung der Tagesordnung betraf die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Verbänden und Vereinen, wobei im allgemeinen der Standpunkt vertreten wurde, auftretende Differenzen sofort zu bereinigen. Der Zusammenarbeit mit den Fremdenverkehrsverbänden wäre im Interesse des Naturschutzes mehr Augenmerk als bisher zuzuwenden.

Die Markierungstätigkeit soll nur in jenen Fällen von der Bergwacht ausgeführt werden, wo nicht die alpinen Vereine diese Arbeit leisten bzw. wo an die Bergwacht ein diesbezügliches Ersuchen gerichtet wird.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Bau von Unterkünften für die Bergwächter. Nachdem die touristischen Vereine bereit sind, Bergwächtern in Ausübung ihres Dienstes in den Hütten ihres Dienstbereiches gratis Nächtigungen zu gestatten, sind nur dort Unterkünfte zu beschaffen, wo dies die besonderen Umstände unbedingt erfordern.

In der Frage des Pistendienstes bei Skiabfahrten nehmen die anwesenden Funktionäre den Standpunkt ein, daß eine Heranziehung von Berg- oder Naturwachtangehörigen zur Überwachung oder Mitarbeit nur über Ersuchen bei Veranstaltungen in Frage kommt. Gegen eine Mitwirkung von Bergwächtern auf freiwilliger und privater Basis bestehen keine Bedenken.

Über die Inanspruchnahme bzw. Mitwirkung von Presse und Rundfunk bei der Abwicklung der Bergwacht-Naturschutzarbeit wurde sehr lebhaft diskutiert, wobei die Bereitschaft der Mitarbeit in den gegenständlichen Fragen seitens der Presse hervorgehoben wurde. Beim Rundfunk und Fernsehen besteht im großen und ganzen auch Verständnis für unsere Belange, doch sind nicht alle Länderstudios gleichermaßen aufgeschlossen.

Verschiedene Fragen und Probleme unserer Arbeit wurden von den Sitzungsteilnehmern aufgeworfen, doch konnten nicht alle diese Punkte einer

Behandlung zugeführt werden. Dies war auch nicht der Grund der Sitzung. Sie diente ja in erster Linie der Erledigung der dringenden Fragen und Probleme und außerdem der Vorbereitung für die im Herbst dieses Jahres in Kärnten stattfindende Bundestagung der Berg- und Naturwachen Österreichs. Diesem Bemühen war auch voller Erfolg beschieden. Dir. Helmut Havranek wurde von den anwesenden Teilnehmern einstimmig für die nächsten zwei Jahre mit der Arbeit des geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft betraut.

Man freut sich schon auf die nächste Bundestagung, die von den Kärntner Bergwachtkameraden einberufen wird.

## Resolution

„Die am 16. und 17. November 1968 in Salzburg tagenden maßgeblichen Vertreter der Berg- und Naturwachen der österreichischen Bundesländer haben mit Befremden vernommen, daß die bisherigen Bemühungen, den auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen bestellten und beeedeten Berg- und Naturwachorganen die Unfallfürsorge nach § 176 ASVG. zukommen zu lassen, erfolglos geblieben sind.

Genauso wie die im § 176 Abs. 1 Z. 7 angeführten Organisationen (freiw. Feuerwehren, freiw. Wasserwehren, Österr. Rotes Kreuz, freiw. Rettungsgesellschaft, Rettungsflugwacht, Bergrettungsdienst) versehen die ehrenamtlich und freiwillig tätigen Berg- und Naturwachorgane ihren Dienst im allgemein öffentlichen Interesse.

Die Vertreter der Bundesländer fordern daher mit Nachdruck, den Berg- und Naturwachorganen ehestens den ihnen zustehenden gesetzlichen Unfallschutz angedeihen zu lassen, und die Berg- und Naturwachen unter die im § 176 ASVG. angeführten Organisationen durch eine entsprechende Gesetzesnovellierung aufnehmen zu wollen.“

## Glaskugeln als Schreckmittel

Die Vogelschutzwarte Frankfurt/M. griff eine „Erfindung“ ostdeutscher Bauern auf: Auf ihren einsam gelegenen Gehöften hatten sie zum Schutz des Geflügels vor Habichten vier bis fünf Meter hohe Stangen aufgestellt, an deren Spitze eine Wein- oder Schnapsflasche befestigt ist. Die blinkenden Flaschen sollen Greifvögel, besonders Habichte und Sperber, verlässlich fernhalten. Auf Anregung des Landesvertrauensmannes für Vogelschutz in Rheinland-Pfalz stellt jetzt eine Vogelschutzgerätefirma für diesen Zweck Glaskugeln von ein bis fünf Liter Inhalt her. Diese „Abwehrkugeln“ sind zur besseren Reflektion innen mit einer Aluminiumlegierung versehen. Die ersten Versuche auf einsam gelegenen Forstgehöften und einer Waldlichtung, auf der Fasanen eingewöhnt wurden, waren sehr ermutigend. An allen diesen Stellen trafen nach der Installierung von Glaskugeln keine Verluste durch Habichte mehr ein.

Besonders vielversprechend war ein Versuch, bei dem man Eisvögel von Forellenzuchtteichen ferngehalten hat: die Teiche, an denen man Abwehrkugeln 50 cm über dem Wasserspiegel aufstellte, wurden vom gleichen Tag ab von den Eisvögeln gemieden. Sollte dieses Verfahren auch an anderen Zuchtteichen seine Bewährungsprobe bestehen, so wäre damit ein entscheidender Schritt zum Schutze des schwerbedrohten Eisvogels getan. Forellenzüchter, die an ihren Teichen immer wieder Eisvögel abschießen, dürften in Zukunft die dafür notwendige Sondergenehmigung nicht mehr erhalten: Sie müßten zur Installierung von Abwehrkugeln verpflichtet werden!

Aus „Vogelkosmos“

## Dr. Richard Kaan zum Gedenken

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages, Landesjägermeister von Steiermark und stellv. Obmann der Landesgruppe Steiermark des ÖNB ist am 15. Jänner einem tragischen Unfall zum Opfer gefallen. Tiefbewegt gedenken wir eines Mannes, der als Landesjägermeister, aber auch als Landtagspräsident der Idee des Naturschutzes diente, indem er die steirischen Jäger geschlossen in den ÖNB geführt und die Sache des Naturschutzes auch vor dem Landtag eindringlich vertreten hat.

Als sein Vermächtnis sei hier jener Abschnitt einer erst kürzlich vor dem Landtag gehaltenen Rede wiedergegeben, in dem Dr. Kaan nachdrücklich für die Novellierung bzw. Neuschaffung eines den gegebenen Verhältnissen wirklich Rechnung tragenden Naturschutzgesetzes eintritt:

„Die ungeheure Ausweitung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und die fast noch rapidere technische und wirtschaftliche Auswertung dieser Erkenntnisse machen es notwendig, auch die Einstellung des Menschen zur Natur oder richtiger zu den Grundlagen seines Lebens, die eben nur die Natur gibt, auf den richtigen Boden zu stellen und das volle Gewicht des Gesetzgeberwillens auf die Erhaltung dieser Lebensgrundlagen zu legen. Wenn es dem forschenden Geist des Menschen gelingt, immer wieder mehr, immer wieder neue Kräfte der Natur sich zu einem längeren und bequemeren Leben dienlich zu machen, so stellt dieser Erfolg den Menschen nicht über die Gesetze der Natur, denen er weiterhin unterworfen bleibt. Auch hier gilt, daß nichts umsonst gegeben wird und daß kein Gleichgewicht auf die Dauer ungestraft gestört werden kann. Gerade in der jüngsten Steirischen Akademie haben namhafte Wissenschaftler ein wahrhaft apokalyptisches Bild von den Bedrohungen unseres Daseins im technischen Zeitalter gezeigt. *Wenn wir versäumen, dem dermaligen oft sehr schwer erkennbaren Raubbau rechtzeitig Einhalt zu tun und uns damit begnügen, weiterhin nur das äußere Bild der Natur zu schützen, so werden über kurz oder lang wir uns selbst oder unsere Nachkommen uns mit Recht folgenschwere Säumnisse vorzuwerfen haben.* Dieser Hinweis soll zeigen, daß es vielleicht wichtiger sein wird, ein Gesetz den bedrohten Lebensnotwendigkeiten als bloß den Formvorschriften der Verfassung anzupassen.“

## Geschützte Pflanzen

In der Blüten tiefem Grunde  
lebt, verschlossen und verborgen,  
noch die nie verlor'ne Kunde  
von dem ersten Schöpfungsmorgen.

Dies lebendige Verkünden  
ist geheimnisvoll ihr Eigen,  
wir, die nur ein Ahnen finden,  
müssen uns in Demut neigen

vor den zarten Blumenleben,  
die sich Tag für Tag entfalten.  
Ihnen Halt und Schutz zu geben,  
dazu ist der Mensch verhalten.

## Aus der Naturschutzpraxis



Die meisten Angelegenheiten, mit denen sich die Landesgruppe befaßt, können nicht kurz und knapp behandelt werden, sondern lassen sich erst nach Erhebungen, Besprechungen, Begehungen und weiteren Verhandlungen im Laufe einer mehr oder weniger langen Zeit erledigen. Gut Ding braucht eben seine Weile — und so kann nicht jeder Bericht mit Sensationen aufwarten. Daß in der Ländersgruppe dennoch rege Tätigkeit herrscht, mag u. a. daraus ersehen werden, daß im Jahre 1968 nicht weniger als 589 Aktenstücke in 181 verschiedenen Angelegenheiten behandelt wurden, ganz abgesehen von der Tätigkeit, die ihren Niederschlag nicht in Aktenstücken findet. Ein neuer Plan beginnt sich abzuzeichnen: die Gegend um den Schwarzensee bei Kainisch (Ausseerland) unter Naturschutz zu stellen. Doch muß für die notwendigen Begehungen die wärmere Jahreszeit abgewartet werden. Ähnlich ist die Situation bezüglich der Straße auf den Plabutsch, für die vielleicht auf der Ostseite des Berges eine Lösung gefunden werden kann. Mehrfache Interventionen wurden in der Angelegenheit der geplanten Tankstelle in der Meranngasse durchgeführt, aber auch hier laufen die Verhandlungen noch bei den verschiedenen Behörden. Die Arbeiten für das 2. Handbuch („Geschützte Tiere“) schreiten gut fort, ebenso die Lesezeichenaktionen in Schulen und die Ausgabe der „C-Spendenmarken“ an Mitglieder wessensverwandter Vereinigungen. Den Schottergruben im Leibnitzfeld und den Mürauen bei Gralla wird ständig Aufmerksamkeit zugewandt. Sowohl mit der Steirischen Bergwacht als auch mit der Bundesleitung des ONB besteht das denkbar beste Einverständnis; die Landesgruppe nimmt sich auch der Naturschutzjugend an und versucht, sie nach Möglichkeit zu fördern.

### Von der Österr. Naturschutzjugend

Nach langem Suchen ist es der steirischen Naturschutzjugend gelungen, ein neues Heim für die Grazer Gruppe zu finden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Landesgruppe Steiermark des ONB konnten wir in der Reiterschulgasse zwei Räume als Jugendheim mieten, die eine nette, saubere und gemütliche Zusammenkunftsmöglichkeit für unsere Jugendgruppen bieten werden.

Wir haben auch schon große Pläne für die Programmgestaltung im neuen Heim. Neben Lichtbilder- und Filmvorführungen, Heim- und Liedernachmittagen wollen wir im März einen Mikroskopierkurs unter der Leitung von ÖStR. Prof. Dr. Adolf Winkler beginnen, der der Anfang für ein eigenes Kursprogramm der ONJ sein soll. Dieses Programm soll zukünftig einen Fotokurs, einen Erste-Hilfe-Kurs sowie naturkundliche Gebiete umfassen.

Am 11. Dezember 1968 folgte der Bundesführer der ONJ, Prof. Dr. Eberhard Stüber, einer Einladung der steirischen Arbeitsgemeinschaft für Naturhistoriker und der Landesgruppe Steiermark der ONJ zu einem Lichtbildvortrag und einer Diskussion über die ONJ. Dieser Vortrag, der vor der Arbeitsgemeinschaft für Naturhistoriker stattfand, zeigte in der Diskussion ein lebhaftes Interesse für die Arbeit der ONJ. Mehrere Damen und Herren erklärten sich bereit, uns ihre ideelle und zum Teil sogar aktive Hilfe zukommen zu lassen.

### Vogelkundliche Studienreise nach Jugoslawien

Das jugoslawische Reisebüro Kompas, Novi Sad, Bulevar Maršala Tita 15, veranstaltet vom 24. Mai bis 4. Juni 1969 ab Graz eine interessante vogelkundliche Forschungsreise in die Provinz Vojvodina (Donau-Theiß-Gebiet). Die Provinz Vojvodina ist wegen ihres Vogel- und Waldreichtums, aber auch wegen der Spezialitäten ihrer Küche und des Kellers berühmt. Die Reise, die hervorragend organisiert ist und unter fachmännischer Leitung steht, wurde in ihrer Route speziell für Vogel-freunde ausgearbeitet. Von der Abfahrt bis zur Ankunft wird in modernen und bequemen Bussen gefahren. Der Reisetermin wurde so gewählt, daß besonders viele Vogelarten — auch beim Brut- und Aufzuchtgeschäft — beobachtet werden können. Interessenten sollten sich deshalb möglichst bald mit dem hiesigen Organisator: Josef Subaric, Ungergasse 13, 8020 Graz (Mitarbeiter in der Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwerke), in Verbindung setzen und Unterlage material zuschicken lassen, um sich rechtzeitig entscheiden zu können. Als letzter Anmeldetermin gilt der 15. April 1969. Die Reise kann nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen stattfinden.

Der Preis beträgt bei einer Teilnehmerzahl von 20 Personen S 3650.— und würde sich bei größerer Personenzahl entsprechend ermäßigen. Im Preis sind alle im ausführlichen Programm genannten Leistungen, die Fahrt, Verpflegung, Übernachtung, Eintrittskarten, Taxen, Führungen, Dolmetscher und eine Auslands-krankenversicherung bei einer österreichischen Anstalt auf S 10.000.—, die auch Unfälle einschließt, eingeschlossen. Bereits die ersten Fahrten, an denen sich u. a. 1967 eine Schweizer Gruppe beteiligte, sind nach etlichen Urteilen gerade für feldornithologisch Interessierte und Naturfotografen sehr zu empfehlen.

### Bergwachtdienstabzeichen verloren

Verloren wurde das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 402 des Bergwächters Josef Rappold, Trofaiach, Gößgraben 24.

Das Abzeichen ist im Falle des Auffindens bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben abzugeben.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

Verloren wurde das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 236 des Bergwächters Benno Böhm, 3600 Bruck a. d. Mur, Frauenedergasse 16.

Das Abzeichen ist im Falle des Auffindens bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur abzugeben.

Beide Abzeichen wurden für ungültig erklärt.

### Kurz berichtet:

#### Grafendorf half „abgebranntem“ Storch!

Am 27. Mai 1968 erhielt ich von Herrn Kaufmann Fenz aus Grafendorf, Bezirk Hartberg, telefonische Nachricht, daß das auf seinem Haus befindliche Storchnest abgebrannt sei. Da es mir aus Zeitmangel nicht möglich war, mich selbst der Sache anzunehmen, bat ich meinen Freund, Herrn F. Samwald aus Fürstenfeld — er ist ebenfalls Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwarte —, den Bau einer künstlichen Nestunterlage zu veranlassen. Von ihm bekam ich dann folgenden erfreulichen Bericht:

Der Rauchfang wurde erneuert, ein Eisenrahmen eingemauert und darauf ein Wagenrad als Nestunterlage aufgesetzt. Schlossermeister Joh. Neubauer aus Seibersdorf spendete das Material für den Eisenrahmen. Seine Lehrlinge fertigten den Rahmen in ihrer Freizeit unentgeltlich an. Herr H. Kundegraber spendete das Wagenrad, die Herren A. Fuchs und F. Samwald verrichteten die anfallenden Arbeiten. Die Maurerstunden wurden von Herrn Kaufmann Fenz bezahlt. Ihnen allen sei für ihre vorbildliche Tat herzlichst gedankt.

Helmut H a a r, Ilz

#### Blei in der Pflanze

Durch den Bleigehalt des Autobenzins ist es möglich, die Belastung der an den Straßen stehenden Bäume und Pflanzen durch die Auspuffgase festzustellen. Der Bleigehalt in den Pflanzen zeigt jetzt schon, daß es nicht mehr allzulange dauern wird, bis die Verunreinigung der Luft durch Auspuffgase auch gesundheitsschädlich für die Menschen sein wird. In der Nähe von Autobahnen, Bundesstraßen, besonders von Bergstrecken, ist bereits mit einer ernstlichen

Gefahr der Luftverunreinigung zu rechnen. Es wäre zweckmäßig und notwendig, darüber nachzudenken und auch dagegen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbrennungsmotoren besonders von Kohlenmonoxyd und Kohlendioxyd zu reinigen. Desgleichen würde auch schon eine Verminderung des Bleigehaltes im Benzin eine Besserung bringen.

#### Ertragssteigerung durch Heckenanlagen

Die Erkenntnis, daß Windschutzpflanzungen zur Steigerung der Fruchterträge durch Verbesserung des Kleinklimas beitragen können, ist jetzt durch einen jahrelangen Versuch auf dem Baumannshof der Bodenkulturstelle Mittelbayern erneut bekräftigt worden. Die drei bis sechs Meter hohen Hecken haben eine Temperaturerhöhung von 1 Grad bewirkt und bei Dauergrünland, Getreide und Kartoffeln eine Ertragssteigerung von 20 bis 24 Prozent zur Folge gehabt. Der positive Einfluß der Hecke auf das Wachstum der Feldfrüchte konnte noch in über 100 Meter Entfernung registriert werden.

DNR

#### Binsen zerstören Phenolverbindung

Eines der größten Probleme bei der Reinigung von Industrieabwässern kann auf ungewöhnliche Weise gelöst werden. Bei Experimenten stellten Wissenschaftler fest, daß die gewöhnliche Flechtbinse (*Scirpus lacustris*) Phenol, einen der aggressivsten Bestandteile von Industrieabwässern, spielend leicht abbaut.

Die Binse gedeiht sogar im Wasser mit dem sehr hohen Gehalt von einem halben Gramm Phenol pro Liter Wasser besser als in klarem Flußwasser. Dazu setzt die Binse als Ergebnis der Fotosynthese ferner noch erhebliche Mengen Sauerstoff frei. Dieser Sauerstoff erleichtert wiederum den biologischen Abbauprozess durch die in den Abwässern enthaltenen Bakterien. Weiterhin zersetzt die Binse anorganische Ballaststoffe von Abwässern wie Phosphate und Nitrate schneller als es Mikroben vermögen. Bisher wurden phenolhaltige Abwässer in speziellen mikrobiellen Anlagen gereinigt. Da dies nur durch bestimmte sauerstoffverbrauchende Bakterien erfolgt, ist zudem eine aufwendige Durchlüftung der Abwässer erforderlich.

„Berlin Ztg.“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiern. Sparkasse in Graz.

Druck: Steiern. Landesdruckerei, Graz. — 788-69



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [1969 49 1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1969/49 1-16](#)